



Privatrechtliche Anstellung nach dem Altersrücktritt

Stand 07. Februar 2020, überarbeitet aufgrund des EUL-Beschlusses vom 04. Februar 2020

Antrag der Professorin/des Professors

Zwei Jahre vor dem Altersrücktritt: Antrag der Professorin oder des Professors auf privatrechtliche Anstellung nach Altersrücktritt an die Dekanin/den Dekan.

Das Antragsdossier beinhaltet:

- Antrag mit Begründung: Für die angestrebte Anstellungsdauer müssen, in Form eines kleinen Businessplans, klare Ziele definiert werden. Z.B. Finanzierungsnachweis, Fortsetzung eines Forschungsprojekts mit oder ohne Vorliegen von Krediten aus der Forschungsförderung, eine Aufgabe in der Selbstverwaltung oder für die Zivilgesellschaft, Nachwuchsförderung, internationale Kooperationen etc. Ebenso kann ein spezielles Interesse von Institut, Fakultät oder UZH den Antrag begründen
- aktueller Lebenslauf
- aktuelle Publikationsliste mit Hinweisen auf das Gewicht und die Rezeption der Publikationen der letzten fünf Jahre
- Liste der in den letzten fünf Jahren eingeworbenen Drittmittel (Kennzeichnung der kompetitiven Drittmittel)
- Liste der verantworteten Lehrveranstaltungen der letzten fünf Jahre inklusive vorhandener Lehrevaluationen
- Liste der betreuten Masterarbeiten, Dissertationen, Habilitationen der letzten fünf Jahre
- Liste der Leistungen für die Zivilgesellschaft der letzten fünf Jahre
- Engagements in der Selbstverwaltung und für die Internationalisierung der UZH in den letzten fünf Jahren
- Vorschlag für zwei externe Gutachterinnen oder Gutachtern (wovon ein Vorschlag berücksichtigt werden soll)